

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2024

08.08.2024

Nummer 32



Babylatz für den kleinen Jacob

Auch der aktuell jüngste Huldstetter wird bald mit Spätzle und Soß' groß: Zusammen mit seinen Eltern Selina und Florian Traub freute er sich über das Geschenk der Gemeinde. Wir wünschend er jungen Familie alles Gute!

Ferienprogramm: Mit dem Bürgermeister unterwegs

Zum letzten Mal war Bürgermeister Reinhold Teufel im Rahmen des Ferienprogramms mit Pfronstetter Kinder unterwegs. Trotz schlechter Wetterprognosen waren acht Kinder unerschrocken genug und besuchten den Themenwanderweg Wasser beim Bürgerhaus in Hörschwag. Auch der pünktlich zum geplanten Beginn einsetzenden Gewitterregen schreckte die Kinder nicht, das Wurstgrillen wurde kurzerhand vorgezogen und

auch bei strömendem Regen wurden die Spielgeräte auf dem Spielplatz in Beschlag genommen.



Nachdem der Regen nachgelassen hatte, machte sich die Gruppe mit Wanderführer Wolfgang Heinzelmann auf den Weg, die Kinder erfuhren einiges von den Tieren die am und im Wasser lebten. Unter der Lauchertbrücke konnten sie dann sogar Fliegenlarven und sonstige Kleintiere in Schaugläsern bestaunen.



Zu folgenden Programmpunkten sind noch Anmeldungen möglich:

VA 13 – Albgold, Dienstag, 13.08.2024

VA 16 – Kino, Freitag, 23.08.2024

VA 17 – Schnupperfliegen, Samstag, 24.08.2024

**VA 15 Havanna – Pizza backen am
Donnerstag, 22. August 2024**

Abfahrt am Parkplatz Albhalle um 14.45 Uhr

Wir bilden Fahrgemeinschaften. Auf Wunsch kann die Liste der teilnehmenden Kinder bereits zugeschickt werden, um die Fahrgemeinschaften bereits vorab zu bilden.

Gerne melden unter 07388/9999-11

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste



**SOZIALSTATION
St. MARTIN**
ENGSTINGEN

Bereich Süd
Telefon 07388 99357-22
t.belamala@sozialstation-engstingen.de



HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!

Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:
Aichelau: Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten: Aichelauer Straße 34
Geisingen: Kettenacker Straße 29
Huldstetten: Kirchstraße 19
Pfronstetten: Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld: Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Urlaub des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhold Teufel befindet sich ab 12.08.2024 im Urlaub. In dringenden Fällen ist über das Rathaus eine Kontaktaufnahme bzw. die Vereinbarung eines Gesprächstermins mit einem der Stellvertreter möglich.

Dienstantritt des neuen Bürgermeisters

Bürgermeister Manuel Maier tritt am 01.09.2024 seinen Dienst bei der Gemeinde Pfronstetten an. Ab Montag 02.09.2024 sind Terminabsprachen über das Vorzimmer des Bürgermeisters möglich.

Voranzeige

Am **Donnerstag, dem 26.09.2024** findet um **18 Uhr** in der Albhalle Pfronstetten die Verabschiedung von Bürgermeister Reinhold Teufel und die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Manuel Maier statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Am Veranstaltungstag ist die Albhalle ganztägig gesperrt.

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlung - Fälligkeit: 15. August

Die dritte Rate der Grund- und Gewerbesteuvorauszahlung ist am 15. August zur Zahlung fällig. Sie finden die fällige Rate im letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid. Bitte geben Sie auf der Überweisung das Kassenzichen an. Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, wurde die ganze Steuer bereits zum 1. Juli zur Zahlung fällig. Bitte halten Sie diese Zahlungstermine ein, schließlich betragen die Mahngebühren mindestens 4,00 € bzw. 0,5% der Mahnsumme. Hinzu kommen noch Säumniszuschläge in Höhe von 1% je angefangenem Monat. Am einfachsten ist es für Sie, wenn Sie der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben. Dann wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht. Sollte sich Kontonummer geändert haben, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

Hinweis:

Bei Grundstücksverkäufen oder -übergaben während des Jahres bleibt der bisherige Eigentümer zunächst Steuerschuldner! Der Übergang der Steuerschuld wird mit einem entsprechenden Bescheid mitgeteilt, im Regelfall zum 1. Januar des Folgejahres. Vereinbarungen im Kauf- oder Übergabevertrag sind nur privatrechtlich von Bedeutung und gelten deshalb nur im Innenverhältnis zwischen altem und neuem Eigentümer, nicht gegenüber der Gemeinde! Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Jahreszahlung der Grundsteuer für Folgejahre nur bis zum 30. September gestellt werden können.

Bürgerbüro geschlossen

Am Freitag, 09.08.2024 ist das Bürgerbüro geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

12. August Frau Johanna Graf aus Aichelau zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen der Jubilarin weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

Wildschadensverhütungsmaßnahmen anmelden!

Die Gemeindeverwaltung, die ja im Auftrag der Jagdgenossenschaft Pfronstetten deren bejagbaren Flächen zusammen mit den Eigenjagdbezirksflächen der Gemeinde und der Holzgerechtigkeiten Pfronstetten und Tigelfeld verpachtet, hat in den Jagdpachtverträgen festgelegt, dass sich die jeweiligen Jagdpächter an den Kosten von Wildschadensverhütungsmaßnahmen der Grundstückseigentümer beteiligen müssen, sofern diese vorher angemeldet und von der Gemeindeverwaltung anerkannt wurden. Aus diesem Grund möchten wir Waldbesitzer, die in nächster Zeit Wildschadensverhütungsmaßnahmen planen, bitten uns diese Maßnahmen unter Angabe der betroffenen Grundstücke, der geplanten Maßnahme und der voraussichtlich entstehenden Kosten **bis zum 15. September** zu melden. Die Gemeindeverwaltung wird dann nach Anhörung der Jagdpächter und Rücksprache mit dem Forstamt festlegen, ob und in welchem Umfang sich die Jagdpächter an den entstehenden Kosten beteiligen müssen. Verspätet eingegangene Anmeldungen können dabei nicht berücksichtigt werden, da die Kostenbeteiligung der Jagdpächter gedeckelt ist. Den Vordruck zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite, er ist außerdem beim Bürgerbüro erhältlich.

Bald steht die Maisernte an – jetzt Absprachen mit Jagdpächtern treffen!

In wenigen Wochen beginnt die Maisernte! Wildschweine lieben Mais und verbringen ab August viel Zeit in den Feldern. Bereits zur Milchreife des Maises können Landwirte außerdem Bejagungsschneisen einhächseln, um die Bejagung zu erleichtern. Für eine erfolgreiche Bejagung sollten sich Jäger und Landwirte außerdem frühzeitig abstimmen, um Vorbereitungen und Sicherheitsmaßnahmen treffen zu können. Erfahrungsgemäß wird die nicht selten mit Dienstleistern durchgeführte Ernte selbst oftmals kurzfristig terminiert. Deshalb sollten Absprachen darüber getroffen werden, wie der Abbau vorhandener Schutzzäune von Statten geht. Die Abgrenzung der einzelnen Jagdbögen und die Kontaktdaten der Pächter sind auf unserer Internetseite unter „Gewerbe / Forst-, Landwirtschaft und Jagd“ zu finden.

Anmeldung landwirtschaftlicher Wildschäden

Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen sind binnen einer Woche, nachdem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, schriftlich beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung anzumelden. Bitte verwenden Sie hierfür unser Formblatt, das auf unserer Internetseite heruntergeladen werden kann. Die Gemeindeverwaltung

stellt eine Anmeldebescheinigung aus und informiert den ersatzpflichtigen Jagdpächter.

Sofern es zwischen Landwirt und Jagdpächter zu keiner gütlichen Einigung kommt, kann einer der Beteiligten – der Landwirt oder der Jagdpächter – oder können beide Beteiligten gemeinsam die Beauftragung eines anerkannten Wildschadensschätzers verlangen. Die Kosten trägt dabei zunächst einmal derjenige, der den Antrag stellt. Die Gemeinde setzt bei einem solchen Antrag einen Ortstermin fest zu dem Zweck, den Wildschaden oder Jagdschaden zu schätzen und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Kommt auch mit dem Ergebnis des Schätzers keine Einigung zustande, gilt folgendes: Wenn der geschädigte Landwirt die Beauftragung des Wildschadensschätzers verlangt hat, kann er vom ersatzpflichtigen Jagdpächter neben dem festgesetzten Schaden auch den hälftigen Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Kosten des Verfahrens die Höhe des Wildschadens übersteigen

- Beispiel 1: Der Schätzer kostet 200 € und stellt einen Schaden von 400 € fest. Der Jagdpächter muss dem Landwirt die 400 € Schaden und die Hälfte der Kosten des Schätzers, also 100 €, erstatten. Insgesamt muss der Jagdpächter 500 € an den Landwirt bezahlen.
- Beispiel 2: Der Schätzer kostet 200 € und stellt einen Schaden von 150 € fest. Der Jagdpächter muss dem Landwirt die 150 € Schaden erstatten. Die Kosten des Schätzers muss der Landwirt alleine tragen.

Wenn der ersatzpflichtige Jagdpächter die Beauftragung des Wildschadensschätzers verlangt hat, kann er vom geschädigten Landwirt den hälftigen Ersatz der Kosten des Verfahrens verlangen. Auch in diesem Fall gilt dies nur, wenn der Dies gilt nicht, wenn die Kosten des Verfahrens die Höhe des Wildschadens nicht übersteigen. Wenn der geschädigte Landwirt und der ersatzpflichtige Jagdpächter die Beauftragung des Wildschadensschätzers gemeinsam verlangen, dann muss der ersatzpflichtige Jagdpächter den festgestellten Schaden an den geschädigten Landwirt bezahlen, die Kosten des Verfahrens werden hälftig aufgeteilt.

Die gütliche Einigung sollte der Regelfall sein, wir rufen Landwirte und Jagdpächter dazu auf, in entsprechenden Schadensfällen Kompromissbereitschaft zu zeigen und so Streitereien und Verfahrenskosten zu vermeiden!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten

ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Pfronstetten wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.30 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen,

3	Böblingen	Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	10	Heilbronn	gau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfeldern-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaiddorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlärach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löch-	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim			Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis			
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönaun, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
			29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
			30	Konstanz	Landkreis Konstanz
			31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
			33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim			Stadtkreis Ulm
23	Calw	Landkreis Calw		34	Ulm Alb-Donau-Kreis
24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäusern, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau		35	Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
			36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
			37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Althausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg			Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Osttrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringensstadt
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlentbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Osttrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringensstadt
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch,			vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten,

Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Pfronstetten, den 25.07.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

ABFALLTERMINE

Bio-Tonne	Montag, 12.08.2024
Restmüll	Montag, 19.08.2024
Altpapier	Montag, 19.08.2024
Gelber Sack	Montag, 02.09.2024

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal

Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Die Gemeindekasse Zwiefalten gibt bekannt: Mittagessen in der Münsterschule

Das Essensgeld für das II. Schulhalbjahr 2023/24 wird am 15.08.2024 abgebucht. Der Preis je Essen beträgt 4,75 €.

Bei Fragen zum Essensgeld bitten wir Sie, sich direkt mit der Münsterschule Zwiefalten, Frau Gösele, Tel. 07373-591 in Verbindung zu setzen.



Abschluss mit gesundem Frühstück

Am vergangenen Dienstag, den 30.07.24 durften sich noch einmal alle Kinder und Erzieherinnen über ein sehr reichliches, gesundes Frühstücksbuffet freuen.



Zum Abschluss vor den Sommerferien haben sich wieder einmal ein paar Mütter vom Förderverein im Kindergarten zum Vorbereiten eines leckeren Frühstücks eingefunden. Hierfür ganz herzlichen Dank an alle helfenden Hände und die Übernahme der kompletten Lebensmittel-Kosten durch den Förderverein. Wir freuen uns schon jetzt auf weitere tolle Aktionen im neuen Kindergarten-Jahr.



Sommerliche Grüße aus dem Kindergarten und der Krippe



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

B 28, Tübingen - Reutlingen Fahrbahndeckenerneuerung zwischen den Anschlussstellen Kusterdingen-Jettenburg und Reutlingen-Betzingen - Beginn der ersten Bauphase am Donnerstag, 8. August 2024

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Donnerstag, 25. Juli 2024, die Fahrbahndecke auf der B 28 zwischen den Anschlussstellen Kusterdingen- Jettenburg

und Reutlingen-Betzungen erneuern. Auf einer Gesamtlänge von rund 1,6 Kilometern werden die beiden oberen Asphaltsschichten ausgetauscht. Die bisherigen vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung der Verkehrssicherung verlaufen planmäßig und werden bis Mittwoch, 7. August 2024, abgeschlossen. Im Anschluss beginnt die erste Bauphase. Ziel ist es, das Gesamtvorhaben bis Mitte September 2024 abzuschließen.

Verkehrsführung in der ersten Bauphase ab Donnerstag, 8. August 2024:

Ab Donnerstag, 8. August 2024, wird die B 28 in Fahrtrichtung Tübingen nach der Anschlussstelle Reutlingen-Betzungen bis zur Anschlussstelle Kusterdingen-Jettenburg voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung Tübingen wird an der Mittelstreifenüberfahrt, rund 450 Meter westlich von Betzungen, auf die Gegenfahrbahn übergeleitet und dort einstreifig im Gegenverkehr geführt. Die Anschlussstelle Reutlingen-Betzungen bleibt uneingeschränkt befahrbar. Die Ab- und Auffahrtsäste des Anschlusses Reutlingen-Industriegebiet West sind in Fahrtrichtung Tübingen gesperrt. Die Umleitung ins Industriegebiet erfolgt über die Anschlussstelle Kusterdingen-Jettenburg und die Markwiesenstraße. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert. Aufgrund des zu erwartenden erhöhten Schwerlastverkehrs in der Markwiesenstraße werden dort Halteverbotszonen eingerichtet.

Zweite Bauphase:

In der zweiten Bauphase wird die Fahrbahn in Fahrtrichtung Reutlingen von der Anschlussstelle Kusterdingen-Jettenburg bis zur Anschlussstelle Reutlingen-Betzungen saniert. Diese Arbeiten erfordern eine Vollsperrung in Fahrtrichtung Reutlingen. Hierfür ist eine Sperrung der Auf- und Abfahrtsäste der Anschlussstelle Reutlingen-Industriegebiet West in Fahrtrichtung Reutlingen notwendig. Die Zufahrt zum Industriegebiet West ist in diesem Zeitraum über die Anschlussstelle Kusterdingen-Jettenburg ausgeschildert. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sollen die beiden Bauphasen bis Anfang September 2024 abgeschlossen sein.

Nacharbeiten:

Nach Abschluss der zweiten Bauphase werden die Schutzeinrichtungen an den Mittelstreifenüberfahrten wiederhergestellt. Dabei wird der Verkehr in beide Fahrtrichtungen jeweils auf einen Fahrstreifen reduziert. Die Restarbeiten sollen bis Mitte September 2024 abgeschlossen sein. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen. Das Regierungspräsidium Tübingen wird die Öffentlichkeit rechtzeitig über den weiteren Verlauf der Arbeiten und die Termine der Verkehrsumstellungen auf der B 28 informieren.

Kosten:

Die Kosten belaufen sich auf rund 2,1 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Hintergrundinformation:

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/baustellen abgerufen werden.



Naturschutzreferat unter neuer Leitung Dr. Dorothee Braband übernimmt das Referat „Naturschutz und Landschaftspflege“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Dr. Dorothee Braband wurde mit Wirkung zum 1. August 2024 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zur neuen Leiterin des Referats „Naturschutz und Landschaftspflege“ bestellt. Die Biologin ist seit 17 Jahren in der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung an verschiedenen Stellen erfolgreich tätig.

Seit dem Studium der Biologie an der Universität in Bonn bildet die Schnittmenge von Naturschutz und Landwirtschaft den Arbeitsschwerpunkt von Dr. Dorothee Braband. Die 52-Jährige war zuletzt stellvertretende Leiterin des Referats „Förderung, Finanzen und Controlling im Naturschutz“ im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Sie tritt im Regierungspräsidium Tübingen die Nachfolge von Stefan Schwab an, der seit diesem Monat im Ruhestand ist.

„Mit Dorothee Braband kommt eine erfahrene und für uns nicht unbekannt Kollegin wieder zurück ins Regierungspräsidium. Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten im Landratsamt in Calw, dem Regierungspräsidium und dem Umweltministerium, kennt sie die Bedürfnisse der Akteure im Naturschutz und die Erfordernisse der Verwaltung sehr gut“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinführung.

Nach dem Studium und der Promotion an der Universität Kassel am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften führte der Weg von Dr. Dorothee Braband über ein Projekt an der Biologischen Station Soest zur Entwicklung effektiver Naturschutz-Ackermaßnahmen nach Baden-Württemberg. Dort war die erste Station die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Calw. Es schlossen sich Tätigkeiten in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, dem Referat „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Regierungspräsidium Tübingen als auch im Umweltministerium in Stuttgart an.

Braband wohnt in Tübingen und freut sich auf die neue Aufgabe. Für sie sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft wichtige und lohnende Aufgaben. Der Regierungsbezirk Tübingen mit seinen unterschiedlichen und vielfältigen Landschaften – vom Neckar über die Felslandschaften und die Höhen der Schwäbischen Alb bis an die Donau, die Seen und Moore Oberschwabens sowie der Bodensee – bietet dazu viele Möglichkeiten.

Hintergrundinformation:

Das Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - betreut Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete, kümmert sich um gefährdete Tier- und Pflanzenarten und nimmt fachlich Stellung zu übergeordneten Planungen oder großen Eingriffen in Natur und Landschaft. Über die wertvolle und schutzbedürftige Natur im Regierungsbezirk Tübingen wird mit Ausstellungen, Falblättern, Schautafeln, Naturpfaden, Exkursionen, Vorträgen und mit dem Ökomobil als rollendes Naturschutzlabor informiert.



V. l. n. r.: Abteilungsleiterin Andrea Bär,
Dr. Dorothee Braband und Regierungspräsident
Klaus Tappeser;
Fotografie: Regierungspräsidium Tübingen.



Die L 250 Hülbener Steige wird wieder halbseitig freigegeben

Die Landesstraße 250 zwischen Bad Urach und Hülben kann nach heutigem Stand ab dem 05. August 2024 gegen Mittag wieder halbseitig für den Verkehr freigegeben werden. Der Verkehrsfluss wird nach der Umsetzung und Fertigstellung einer Steinschlagschutzbarriere mittels einer Lichtsignalanlage geregelt.

Aufgrund der Verkehrssicherheit ist die L 250 zuvor in den Abendstunden des 17. Julis 2024 durch den Straßenbetriebsdienst des Landratsamtes voll gesperrt worden. In rund 15 Meter Höhe über der Fahrbahn drohen großvolumige Felsblöcke unmittelbar bis zur Fahrbahn abzustürzen. Das Kreis-Straßenbauamt und das Regierungspräsidium Tübingen arbeiten mit Hochdruck an adäquaten Sicherungsmaßnahmen.

Nach Berechnungen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg, können die drohenden Absturzmassen mit einer auf rund 150 Meter Länge aufgebauten passiven Steinschlagschutzbarriere verkehrssicher zurückgehalten werden.

Für die Umsetzung von endgültigen Sicherungsmaßnahmen sind jedoch umfangreichere Planungen erforderlich,

bei deren Umsetzung weitere Verkehrsbeeinträchtigungen zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden können.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, darunter die an der L 250, können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Juniorfachwarteausbildung im Herbst – die Kunst des Baumschnitts erlernen!

Als Pendant zur Fachwarteausbildung für Erwachsene startet im Oktober dieses Jahres die Juniorenfachwarteausbildung 2024/2025 im Landkreis Reutlingen. Angesprochen sind Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren. Die Ausbildung ermöglicht den jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit viel Bewegung an der frischen Luft. Der Lehrgang ist als Anschlussangebot für Jugendliche gedacht, die im Streuobstunterricht in der Grundschule ihre Faszination für die Streuobstwiese entdeckt haben. Auch diejenigen, die von ihren Eltern bzw. Großeltern schon einiges über die Kulturlandschaft und den Schnitt gelernt haben, sind willkommen.

Ziel ist es, dass die Teenagerinnen und Teenager am Ende des Kurses einen zehn bis 15-jährigen Obstbaum fachgerecht schneiden können. Ökologische Themen, Werkzeugkunde und Arbeitssicherheit werden ebenfalls behandelt. Der Erhalt der Kulturlandschaft und deren Pflege liegt dem Landkreis Reutlingen genau wie die Jugendbildung sehr am Herzen. Beides zu vereinen macht Sinn, da die Zukunft des Streuobstes in der Jugend liegt. Anliegen der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau ist es, sowohl Obstbaumbestände als auch Bewirtschaftende zu verjüngen.

Weitere Infos

Die Ausbildung an sechs Terminen von Oktober 2024 bis April 2025 erfolgt in Theorie und Praxis, wobei der Schwerpunkt im praktischen Teil liegt. Die Unterrichtstage sind üblicherweise an Samstagen, abgesehen vom Auftakt in den Herbstferien. Die Termine werden in Lichtenstein-Unterhausen und in Pfullingen stattfinden. Die Teilnahmegebühr inklusive Mittagessen und Getränke beträgt 60 Euro.

Interessierte können sich bis zum 02. Oktober 2024 an die Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau der Grünflächenberatungsstelle am Landratsamt Reutlingen wenden:

Thilo Tschersich und Gerd Reinhardt

Telefon: 07121 480-3327

E-Mail: gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de

Sprechzeiten: Mo, Di und Do, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Unterstützt wird der Kurs durch den Obst- und Gartenbauverein Lichtenstein, den Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine des Landkreises Reutlingen, den Landkreis Reutlingen und den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.

Weitere Informationen, den Flyer und den Anmeldebogen zur Fachwarteausbildung gibt es unter <https://kov-reutlingen.de/2024/07/24/kurs-juniorfachwarte-24-25-erlerne-die-kunst-des-obstbaumschnitts/>.

„cReaTor cube“ für die kulturelle Zukunft des Landkreises Reutlingen startet

Nutzen Sie Kulturangebote vor Ort? Wie erfahren Sie von Veranstaltungen? Welche Art von Veranstaltung wünschen Sie sich? - Das sind drei der rund 20 Fragen, die das Kreisarchiv Reutlingen im Projekt „cReaTor cube“ stellt. Ziel des Projekts ist es, mit kulturellen, künstlerischen und kreativen Projekten das Zusammenleben in ländlichen Räumen zu fördern und durch die Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger die Demokratie zu stärken.

Fragebogen ausfüllen und Kulturheld werden

Welche Projekte umgesetzt werden, entscheiden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fragebogens unter <https://www.kultur-machen.de/kulturheld>. Der „cReaTor cube“ richtet sich nicht nur an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, sondern auch an die Kunstschaffenden. Egal ob online oder analog, wer den Fragebogen ausfüllt, wird zur Kulturheldin oder zum Kulturheld und nimmt außerdem an einem Gewinnspiel teil. Als Hauptpreis gibt es je einen Reutlingen sowie einen Münsingen Gutschein in Höhe von 100 Euro.

Zeitplan und Workshops des „cReaTor cubes“

Neben dem Fragebogen sind im Landkreis vier Workshop-Termine an verschiedenen Orten geplant. Der Auftaktworkshop findet am 26. September 2024 in Reutlingen statt, weitere Workshops werden am 07., 08. und 22. Oktober angeboten. In den Workshops sollen sechs konkrete Kulturprojekte entwickelt werden. Als Grundlage für die Erarbeitung dienen die Ergebnisse des Fragebogens. Im November erfolgt dann schließlich die öffentliche Vorstellung des cubes: Der sechseckige Würfel wird mit den sechs konkreten Projekten, die die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Reutlingen widerspiegeln, beschriftet und als Konzept für die Umsetzungsphase des Bundesprogramms „Aller.Land“ eingereicht. Wenn das Kreisarchiv mit den „cReaTore cube“ überzeugt, erhält der Landkreis Reutlingen 1,5 Mio. Euro für Kunst und Kultur.

Rückblick

Als eine von bundesweit 97 Regionen erhält der Landkreis Reutlingen 2024 eine Förderung von 40.000 Euro, um tragfähige Konzepte für beteiligungsorientierte Kulturvorhaben, wie beispielsweise regionenübergreifende Festivals oder Bürgerräte für Kultur zu entwickeln. Die Projektarbeit wird begleitend evaluiert. Aus den Erfahrungen der geförderten Regionen lassen sich praktische Handlungsempfehlungen für andere Kreise ableiten sowie Erkenntnisse für eine künftig erfolgreichere Politikgestaltung gewinnen.

Über das Programm „Aller.Land“

Das Programm wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). „Aller.Land“ ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus).



Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn und Regionalmanagerin Kultur Antje Kochendörfer freuen sich über den Projektstart. (Fotoquelle: Kreisarchiv Landratsamt Reutlingen)

Landkreis Reutlingen beteiligt sich beim STADTRADELN mit Spitzenwerten

Über 1 Millionen Radkilometer und mehr als 5.300 Radlerinnen und Radler – das STADTRADELN in Landkreis Reutlingen ging trotz des wechselhaften Wetters erfolgreich zu Ende. Die Fahrradbegeisterten ersetzen im Aktionszeitraum über 76.600 Fahrten mit dem Rad und sparten somit insgesamt bis zu 173 Tonnen CO2 ein. Landrat Dr. Ulrich Fiedler zeigte sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen: „Wir sind begeistert, wie viele Radkilometer im Landkreis Reutlingen beim diesjährigen STADTRADELN zurückgelegt wurden. Die Vorjahresergebnisse konnten in diesem Jahr zwar nicht getoppt werden, jedoch hat uns auch das Wetter nicht immer in die Karten gespielt. Mit der Teilnahme am STADTRADELN setzen wir gemeinsam ein Zeichen für mehr Klimaschutz und nachhaltige Mobilität. Wir sind stolz auf alle Teams und freuen uns schon auf viele weitere Radkilometer in den kommenden Jahren.“

Vom 23. Juni bis 13. Juli 2024 hat der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit der Initiative RadKULTUR zum siebten Mal am internationalen Wettbewerb STADTRADELN für mehr Klimaschutz und Radverkehr teilgenommen. Mit dabei waren 19 Kommunen: Bad Urach, Dettingen an der Erms, Engstingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Mehrstetten, Metzingen, Münsingen, Pliezhausen, Reutlingen, St. Johann, Trochtelfingen, Walddorfhäslach und Wannweil.

Wer ist 2024 am meisten geradelt?

Für knapp die Hälfte der zurückgelegten Kilometer haben die Radelnden aus der Stadt Reutlingen gesorgt. Die Stadt Metzingen belegt mit 118.751 Kilometern den zweiten Platz. Beim Durchschnittswert aller aktiven Radelnden liegt allerdings St. Johann mit 358 Kilometern pro Person vorne, gefolgt von der Newcomer Kommune Hohenstein mit 328 Kilometern.

Der Landkreis Reutlingen verleiht auch 2024 wieder Preise. Unter allen Radelnden fand in diesem Jahr zum

ersten Mal eine Verlosung der Preise statt. Zu gewinnen gab es drei Gutscheine über 50 Euro und fünf Gutscheine über 30 Euro für einen Fahrradhändler der Wahl im Landkreis Reutlingen sowie 30 praktische Fahrradsets für unterwegs, bestehend aus einem Erste-Hilfe-Set, einem Fahrradwerkzeug-Set sowie einer Warnweste. Die ausgelosten Teilnehmenden werden in den nächsten Tagen per E-Mail kontaktiert.

Schulen radeln zusammen 295.538 Kilometer

In der Kategorie „Schulen“ belegen die Freie Evangelische Schule (FES) Reutlingen (51.697 Kilometer) und die Werdenbergschule Trochtelfingen (29.476 Kilometer) die ersten Plätze.

Unter allen teilnehmenden Schulen wurden zwei RadCHECKs verlost. Weiterhin wurden unter allen Schultams mit mindestens 50 Fahrten 6 x 80 Euro für die Klassenkasse verlost.

Über den RadCHECK freuen können sich die Werdenbergschule Trochtelfingen sowie die Gemeinschaftsschule Pliezhausen. Beim RadCHECK haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Räder von fachkundigen Mechanikerinnen und Mechanikern kostenlos durchchecken zu lassen.

Kilometerchampions im Landkreis Reutlingen

Bei den Teams setzt sich das Podest ohne die Schulen aus dem Team der Firma Wafios (29.055 Kilometer), dem Team des Landratsamtes (20.964 Kilometer) und dem Team Evangelische Kirche & Lebenswert (19.832 Kilometer) zusammen. Die Mitglieder des Teams VeloYraptor radelten mit 1.369 Kilometern pro Person am meisten, gefolgt vom Team Berlin mit 1.310 Kilometern und dem Team Gute-Laune-Fahrer mit 914 Kilometern.



(Grafik: Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg)

Erinnerung: Weitere LEADER-Projekte gesucht
Noch bis zum 13. September 2024 können Anträge für Projektideen eingereicht werden. Dafür stehen 368.000 Euro zur Verfügung.



In Burladingen-Killer wird demnächst das LEADER-Projekt Neugestaltung Dorfplatz umgesetzt. Vielleicht haben auch Sie eine tolle Projektidee und wollen Fördergelder beantragen?

Foto: LEADER Mittlere Alb

Das europäische Regionalentwicklungsprogramm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre Projekte umzusetzen. Wenn Sie von einer finanziellen Unterstützung durch LEADER profitieren wollen, dann reichen Sie bis zum 13. September 2024 Ihren Projektantrag bei LEADER Mittlere Alb ein. Für alle Anträge stehen 368.000 Euro EU-Mittel sowie korrespondierende Landesmittel zur Verfügung. Voraussichtlich am 17. Oktober 2024 wird der Beirat entscheiden, welche Anträge eine Förderung erhalten.

Wer darf einen Antrag stellen

Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Personengesellschaften, Verbände, Kommunen und Kirchen können von einer Förderung profitieren.

Was wird gefördert

LEADER unterstützt regionale Akteure dabei, ihre zukunftsorientierten und insbesondere nachhaltigen Projektideen umzusetzen. Auf der Mittleren Alb sind insbesondere Projekte gefragt, die einen Beitrag zu einem der folgenden Bereiche leisten: Klimaschutz und Klimaanpassung, Kooperation und Wissensaustausch, digitaler Wandel oder Inklusion und Chancengleichheit.

Fördermittel können für bauliche Maßnahmen, Investitionen in Maschinen, Technik und Einrichtung, Veranstaltungen sowie digitale Systeme beantragt werden.

Förderbedingungen

Projektanträge sind bis spätestens 13.09.2024 in der Geschäftsstelle in Münsingen einzureichen – gerne per E-Mail. Voraussichtlich am 17.10.2024 wird unser LEADER-Beirat Anträge auswählen, die Fördergelder erhalten sollen. Das Fördergeld wird als Zuschuss ausbezahlt, der Fördersatz variiert zwischen 30 und 70 Prozent.

Voraussetzung für eine Förderung aus LEADER ist, dass das Projekt bereits sehr gut geplant ist und zügig umgesetzt werden kann. Das betrifft z. B. die Einholung

von Angeboten, die Beantragung einer Baugenehmigung oder die Vorfinanzierung durch den Projektträger. Hierzu beraten Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl alle Interessierten.

Kontakt

Weitere Hinweise zur Förderung sowie die Kontaktdaten vom LEADER-Regionalmanagement finden Sie unter www.leader-alb.de.

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden.

Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, 01523/642 1038, markwardt@leader-alb.de

Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, 01523/642 0996, bartholl@leader-alb.de



Jetzt zukünftigen Schulweg üben - für einen sicheren und gesunden Schulweg

Was können Eltern tun, um ihr Kind optimal auf den zukünftigen Schulweg vorzubereiten? Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für den Schulweg.

Bald ist es soweit – nach den Sommerferien werden die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult! Für die Kinder ist es der Start eines neuen Lebensabschnitts. Dieser aufregende und wichtige Lebensabschnitt ist für die Kinder und auch für ihre Eltern mit vielen Veränderungen, neuen Herausforderungen, Erwartungen, aber auch zahlreichen Fragen verbunden. Die UKBW begleitet Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Alle Kinder und Jugendliche stehen in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg automatisch und kostenfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Eltern müssen hierfür keine besondere Versicherung abschließen. Schülerinnen und Schüler sind im Falle eines Unfalls in der Schule und auf dem Schulweg optimal bei uns abgesichert.“

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) - seit über 50 Jahren kompetente Partnerin, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit von Schülerinnen und Schüler geht. Neben baulichen Maßnahmen, altersgerechtem Sportunterricht oder Brandschutz, sorgt die UKBW mit Themen wie Verkehrssicherheit, Gewaltprävention, psychische Gesundheit und Bewegung für eine gute Lernumgebung im Schulalltag.

Verkehrssicherheit im Fokus – UKBW fängt bei den Kleinsten an

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Kinder frühstmöglich und auf spielerischer Weise fit für den Straßenverkehr zu machen und dabei auch Spaß an Bewegung vermitteln – das ist unser Ziel als Unfallkasse Baden-Württemberg. Dafür bieten wir digitale Verkehrstrainings, Präventionstheater, Fahrrad-Aktionstage und vieles mehr – für jedes Alter ist etwas dabei!“

Gesund und sicher auf dem Schulweg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für die Eltern und Kinder für den zukünftigen Schulweg:

- Praxistipps – Eltern können mit ihrem Kind den zukünftigen Schulweg vor dem ersten Schultag üben: Dabei ist es wichtig, dass die Kinder im Straßenverkehr Verkehrssituationen richtig erkennen, einschätzen können und dabei wissen, wie sie richtig auf optische und akustische Signale, Ampeln, Blinken von Autos und Hupen reagieren.
- Den zukünftigen Schulweg spielend lernen mit dem digitalen Schulwegtrainer: Der Schulwegtrainer vermittelt Erstklässlerinnen und Erstklässlern spielerisch und digital wichtige Kompetenzen für den Straßenverkehr. Alle Informationen unter: www.schulwegtrainer.de
- Zahlreiche Präventionsangebote von der UKBW für Schülerinnen und Schüler: Die UKBW nimmt die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie alle Schülerinnen und Schüler bei der Verkehrserziehung an die Hand. Weitere Informationen unter: <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheits-schutz/schule>

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wünscht allen Eltern und ihren Kindern viel Spaß beim Üben. Allen zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen guten Start für den neuen Lebensabschnitt Schule und eine tolle Einschulung!



Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 190 Lehrstellen in 130 Betrieben ausgeschrieben und 172 Ausbildungsplätze in 92 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 172 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 3 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/-frau, 2 Bäcker, 1 Baugeräteführer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 5 Dachdecker, 12 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlagerist, 7 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 15 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 1 Fahrzeuglackierer, 3 Feinwerkmechaniker, 5 Fleischer, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 10 Friseur, 4 Gärtner- Garten- und Landschaftsbau, 7 Gebäudereiniger, 2 Gerüstbauer, 2 Glaser, 5 Hörakustiker, 2 Industriemechaniker- Betriebstechnik, 4 Informationselektroniker, 9 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 3 Klempner, 1 Konditor, 10 Kraftfahrzeugmechatroniker, 15 Maler- und Lackierer, 9 Maurer, 2 Mechatroniker, 4 Metallbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker- Schneidwerkzeuge, 2

Raumausstatter, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 2 Straßenbauer, 8 Stuckateur, 1 Stuckateur- Ausbildung zum Ausbau Manager, 1 Technischer Systemplaner, 4 Tischler/Schreiner, 1 Trockenbaumonteur, 1 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft- Agrarlager, 3 Zahntechniker und 12 Zimmerer.

Lehrstellenrallye Pfullingen / 19. September 2024, 08.30 – 15.00 / Stadtgebiet Pfullingen bei teilnehmenden Betrieben

Unter dem Motto »Dein Zuhause – Deine Ausbildung – Deine Zukunft« sind am Donnerstag, 19. September, die Pfullinger Schülerinnen und Schüler erneut Lehrstellenrallye eingeladen.

Teilnehmer sind wieder die Wilhelm-Hauff-Realschule, das Friedrich-Schiller-Gymnasium und die Uhlandschule. Hunderte Schülerinnen und Schüler werden an diesem Tag durch die Stadt ziehen und die Chance haben, in nahezu 50 Pfullinger Betrieben einen Einblick in die dortige Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten zu bekommen.

Die Lehrstellenrallye ist eine gemeinsame Veranstaltung der Lehrstelleninitiative Neckar-Alb in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Reutlingen, der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der Handwerkskammer Reutlingen und der Stadt Pfullingen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22, T. Belamala
Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 08.08.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Ehestetten

Freitag, 09.08.2024

19.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

Samstag, 10.08.2024

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Wilsingen
19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen

Sonntag, 11.08.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** – Patrozinium in Aichelau
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Tigerfeld
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Upflamör

Dienstag, 13.08.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten

Mittwoch, 14.08.2024

19.00 Uhr **Vorabendmesse** mit Kräuterweihe in Anhausen

Donnerstag, 15.08.2024 – Mariä Aufnahme in den Himmel

09.00 – 10.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
10.30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** mit Kräuterweihe im Münster Zwiefalten
19.00 Uhr **Abendmesse** mit Kräuterweihe in Tigerfeld

St. Laurentius Aichelau

Sonntag, 11.08.2024 – 19. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** – Patrozinium –
Hl. Laurentius

Der Hl. Laurentius

war unter Papst Sixtus II. einer der sieben Diakone von Rom und starb nach der frühen Überlieferung am 10. August 258 zusammen mit vier Klerikern den Martertod. Unter Konstantin wurde bei seinem Grab im Coemeterium an der Tiburtinischen Straße eine Basilika errichtet. Ebenso fand in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts dort schon am 10. August die Festfeier statt. Das Grab des Märtyrers erfreute sich eines wachsenden Pilgerbesuchs. Die Kirche S. Lorenzo fuori le mura gehört zu den sieben Hauptkirchen Roms. Nach dem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld am 10. August 955 erlebte der Kult in Deutschland eine Hochblüte.



Sein Gedenktag ist der 10. August.

Der heilige Laurentius war unter Papst Sixtus II. einer der sieben Diakone von Rom. Er bewachte den Kirchenschatz, auch der heilige Gral gehörte wohl dazu. Die sieben Diakone wurden von Kaiser Valerian zum Tod verurteilt. Nach der legendären dramatischen Leidensgeschichte wurde Laurentius auf einem Rost zu Tode gebraten. Er ist seit dem 4. Jahrhundert bis heute ein sehr verehrter Heiliger der Katholiken. Ungefähr im Jahr 580 begann der Bau der Kirche San Lorenzo fuori le Mura am Ort vom Märtyrertod Laurentius'. Die Kirche ist eine der sieben Pilgerkirchen Roms.

Die Jahresrechnung (Sachbuch) 2022 wird 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 12.08.2024 bis 25.08.2024 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

St. Nikolaus Pfronstetten

Mittwoch, 14.08.2024 – Hl. Maximilian Maria Kolbe
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 16.08.2024 – Hl. Stephan von Ungarn
19.00 Uhr **Abendmesse**
(Agathe Holzhauer)

St. Nikolaus Huldstetten

Dienstag, 13.08.2024 – 19. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 14.08.2024 – Hl. Maximilian Maria Kolbe
09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufungen**
in Geisingen

Sonntag, 18.08.2024 – 20. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Stephanus Tigerfeld

Sonntag, 11.08.2024 – 19. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 15.08.2024 – Mariä Aufnahme in den Himmel
19.00 Uhr **Abendmesse** mit Kräuterweihe

Sonntag, 18.08.2024 – 20. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten

Für alle Gemeinden:

Öffnungszeiten in den Sommerferien (29.07. - 06.09.2024):

Montag bis Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr und nach Absprache.

Erstkommunion 2025

Nach den Sommerferien werden die katholischen Kinder, die die 3. Klasse besuchen zur Erstkommunionvorbereitung eingeladen.

Die Kinder der jeweiligen Kirchengemeinden feiern ihre Erstkommunion an folgenden Terminen.

Mo, 21.04.2025 um 10.30 Uhr: St. Georg Wilsingen
(Kinder aus der Kirchengemeinde St. Georg, Wilsingen)

So, 27.04.2025 um 10.30 Uhr: Münster Unserer Lieben Frau, Zwiefalten (Kinder aus den Kirchengemeinden Mariä Geburt, Zwiefalten // St. Blasius, Upflamör // St. Gallus, Mörsingen)

So, 04.05.2025 um 10.30 Uhr: St. Stephanus, Tigerfeld (Kinder aus den Kirchengemeinden St. Laurentius, Aichelau // St. Nikolaus, Huldstetten // St. Stephanus, Tigerfeld)

So, 11.05.2025 um 10.30 Uhr: St. Nikolaus, Ehestetten (Kinder aus der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Ehestetten)

So, 18.05.2025 um 10.30 Uhr: St. Vitus, Hayingen (Kinder aus den Kirchengemeinden St. Vitus, Hayingen // St. Bernhard, Münzdorf)
(Je nach Anmeldezahlen kann es sein, dass die Erstkommuniongottesdienste in Hayingen und Ehestetten zusammengelegt werden.)

Die **Dankandachten** finden jeweils an demselben Tag um **17.30 Uhr** statt.

Bei Rückfrage rund um die Erstkommunionvorbereitung können Sie sich gerne bei PR Maria Grüner melden.



Münster Unserer Lieben Frau von Zwiefalten

Herzliche Einladung zum Wallfahrtsgottesdienst

Mariä Aufnahme in den Himmel

Donnerstag, 15. August 2024

09.00 – 10.00 Uhr Beichtgelegenheit
im Coemeterium

**10.30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst
mit Kräuterweihe**

Zelebrant und Prediger: Münsterpfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Mitgestaltet von den Rottumtaler Alphornbläsern, Leitung: Hubert Wiest

Diözese
**RÖTTENBURG-
STU/GART**

Seelsorgeeinheit
Zwiefalten Alb



Münsterpfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Straße 5, 88529 Zwiefalten, Tel.: 07373 600
www.mw-zwiefalten-elkw.de | E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@elkw.de



Fahrt zur Badischen Landesausstellung nach Konstanz

Freitag, 6. September 2024

Die Badische Landesausstellung findet anlässlich des 1300-jährigen Gründungs-jubiläums des Klosters Reichenau statt. Unter den Exponaten ist auch der „Magnusstab“ aus Zwiefalten zu sehen. Die Schenkungen an das Kloster einst, reichen auch in Gebiete in und um Zwiefalten, Reichenau und St. Gallen sind für die Geschichte und besonders die Kirchengeschichte unserer süddeutschen Raumschaft prägend.

Die sehr interessante Ausstellung gibt einen hervorragenden Einblick in die Geschichte des Mittelalters. Reichenau war vom 8. bis zum 12. Jahrhundert das Zentrum der Ausbildung für die Elite im kirchlichen, wie im weltlichen Bereich.

Abfahrt: 8.00 Uhr Rentalbushaltestelle,
ca. 10.00 Uhr Führungen durch die
Ausstellung in Konstanz
ca. 12.00 Uhr Transfer auf die Reichenau,
Mittagessen
ca. 14.30 Uhr Führungen in der
Schatzkammer der Basilika Mittelzell
ca. 17.00 Uhr Rückfahrt nach Zwiefalten



Anmeldung und Kosten:

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Straße 5

E-Mail:
Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

T: 07373 – 600

Kosten:

50.- EURO (Eintritte, Führungen, Fahrtkosten, Mittagessen nicht inbegriffen!). Bei Anmeldung bitte gleich überweisen – die Überweisung gilt als Anmeldung;
Kath. Pfarramt Zwiefalten, KSK Reutlingen

IBAN: DE98 6405 0000 0001 2031 74

Kennwort: Konstanz-Reichenau

Max. 48 Personen!

Anmeldeschluss: 15. August 2024

Reiseleitung:
Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Veranstalter: Münsterpfarramt Zwiefalten
in Kooperation mit dem Geschichtsverein
Zwiefalten e.V



Münster Unserer Lieben Frau von Zwiefalten

Herzliche Einladung zum
Wallfahrtsgottesdienst

Maria Königin

Donnerstag, 22. August 2024

09.00 – 10.00 Uhr Beichtgelegenheit
im Coemeterium

10.30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Zelebrant und Prediger: Pater Evedius Miku

Diözese
**RÖTTENBURG-
STU/GART**

Seelsorgeeinheit
Zwiefalten Alb

Münsterpfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Straße 5, 88529 Zwiefalten, Tel.: 07373 600, www.mw-zwiefalten-elkw.de
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@elkw.de

**Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Zwiefalten-Hayingen**
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmiege
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmiege ist bis 10.8.2024 im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Regina Götz. (Pfarramt.Buttenhausen@elkw.de, Tel. 07383-1283)

Der **Wochenspruch** zum 11. Sonntag n. Trinitatis lautet:
„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ 1. Petr 5,5b

Demut ist als Wort nicht mehr modern. Gelassenheit klingt dafür gerade heute attraktiv. „Nimm dich nicht so wichtig!“ Menschen, die über sich selbst lachen können, sind sympathisch. Es reduziert den Stress. Der Mut, Gott Gott sein zu lassen, führt einen Christen zur Gelassenheit.

Sonntag, 11.8.2024

Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe 2024 – Plan B...wenn das Leben anders läuft mit Pfarrerin Müller-Klingler im Kapitelsaal in Zwiefalten.
Thema: „Türkische Frau statt griechischem Mann“
Beginn 10:30 Uhr (!)

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
 - Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
 Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
 Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
 Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Samstag, 10.08.2024

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 11.08.2024 11. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Sora Reiter aus Aichstetten in Ödenwaldstetten
 Pfarrerin i.R. Hanna Bader zur Sommerpredigtreihe „Eingeladen zum Fest des Glaubens“
 Organist: E. Nisch, Opfer: Eigene Gemeinde

Donnerstag, 15.08.2024

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe

Samstag, 17.08.2024

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 18.08.2024 12. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
 Pfarrer M. Breitling zur Sommerpredigtreihe „86400“
 Organist: E. Nisch, Opfer: Ökumene und Auslandsarbeit

Sommerpredigtreihe zum Thema“ Feste feiern“

Fortsetzung der Sommerpredigtreihe mit Pfarrerin i.R. Hanna Bader am Sonntag, 11. August in Ödenwaldstetten. Wir beginnen zur gewohnten Zeit um 10.00 Uhr.

Pfarramt / Urlaub von Pfr. A. Laack

Das Pfarramt ist nicht besetzt. Die Organisation der Kasualdienste übernimmt bis 11. August, Pfr. J. Sachs aus Gächingen, Tel.: 07122 9227 und bis zum 18. August, Pfr. S. Schmauder aus Holzelfingen, Tel.: 07129 2245

Bethel sagt Danke!

Die Leitung der Bodelschwingschen Stiftung bedankt sich sehr herzlich für 300 kg Altkleider, die zugunsten der Arbeit in Bethel gespendet wurden.

Wort zur Woche:

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1. Petrus 5, 5

VEREINSNACHRICHTEN



**FREIW. FEUERWEHR
PFRONSTETTEN**

Abt. Aichstetten

Übung Freitag, 09.08.2024, 20.00 Uhr

Albdorfmusikanten
Pfronstetten e.V.

Starkbierhockete

24. August 2024



to go!

Unsere Spezialitäten:

- Ein Laib frisches Bauernbrot aus dem Backhaus (4,80 Euro)
- Eine deftige Schweinshax'n mit Brotbeilage (8,50 Euro)
- Eine Flasche Andechser Starkbier (3,80 Euro inkl. Pfand)

Die Abholung der Bestellung erfolgt am Samstag 24.08.2024 im Festzelt bei der Albhalle Pfronstetten // 17.00-18.00 Uhr

HINWEIS: Eine Auslieferung innerhalb der Gemeinde ist gegen eine Unkostenpauschale von 3,00 Euro möglich

Albdorfmusikanten
Pfronstetten e.V.

Vorbestellung bis Samstag 17.08.2024

Abgabe Ihrer Bestellung:

per Telefon 07388 / 495

Zusätzlich: ganztägig Brotverkauf an der Pfronstetter Hauptstraße!

Freitag 23. August 2024

SUMMERNIGHT PARTY

Mit COCKTAILBAR!

ab 21.00 UHR

DJ NATRA
MUSIC FOR EVERYBODY

Magic Events

Veranstaltungs-Service
Licht- & Tontechnik, Verleih, DJ-Service

Bis 22.00UHR - EINTRITT FREI
 DANACH 3,- EURO EINTRITT
 KEIN EINLASS UNTER 16 JAHREN



Sonntag 25. August 2024

STARKBIERHOCKETE
MIT VIEL BLASMUSIK

WEITERE INFOS
FINDEN SIE HIER



In Pfronstetten bei der Albhalle

www.albdorfmusikanten.de



Seniorenkreis Pfronstetten

Wir möchten nochmals alle Seniorinnen und Senioren der Gesamtgemeinde Pfronstetten zum Seniorennachmittag am Dienstag, den **13. August 2024 ab 14.00 Uhr im Sportheim in Pfronstetten** herzlichst einladen.

Wir bitten um Ihre **Anmeldung bis zum 08. August 2024** bei Ihren Ansprechpartner vor Ort:

Aichelau	Fischer Emma	07388/316
Aichstetten	Zürn Anna	07388/864
Geisingen	Bockmaier Hilde	07373/511
Huldstetten	Müller Luise	07373/637
Pfronstetten	Bihlmaier Doris	07388/993340
Tigerfeld	Waidmann Gerlinde	07388/359

Für den Seniorenkreis Pfronstetten
gez. Ottmar Bodenmiller



Abteilung Fußball

Herren
SGM Uttenweiler II : SGM Hay./Pfron./Zwie. 0:4

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Mi, 07.08.24

19:30 Herren in Pfronstetten
SGM Hay./Pfron./Zwie. - TSV Holzelfingen

Fr, 09.08.24

19:00 Frauen
TSV Pfronstetten - SV Granheim



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Pfronstetten

Turmdienst auf dem Augstbergturm in Steinhilben

Auch in diesem Jahr hat die Ortsgruppe Pfronstetten wieder Dienst auf dem Augstbergturm in Steinhilben. Wir haben Dienst vom 28.07.2024 bis zum 25.08.2024. Die Turmdienstler/innen würden sich über viele Gäste sehr freuen. Am 01.09.2024 bleibt das Vesperstüble auf dem Augstbergturm wegen des Augstbergfestes geschlossen.

Turmdienst:

11.08.2024: Tina Kloker und Beate Heinzelmann

18.08.2024: Eugen und Erika Baier

25.08.2024: Marlies und Josef Herter

Holzgerechtigkeit Tigerfeld

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Holzgerechtigkeit Tigerfeld für das Jahr 2023.

Termin: 30.08.2024, Rathaus Tigerfeld 20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Vorstand, Rechner und Waldausschuss
5. Wahlen
6. Klimaneutrale Waldbewirtschaftung
7. Besprechung der neuen Satzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

gez. Waldausschuss



Verleihung des „Zwiefalter Geschichtspreises“

Auch in diesem Jahr ehrte der Geschichtsverein zwei Schüler für besondere Leistungen. mit dem „Zwiefalter Geschichtspreis“.



Louis Bobke aus Gauingen erhielt die Auszeichnung für seine herausragende Leistung bei der Abiturprüfung 2023 am Kreisgymnasium Riedlingen. Sein besonderes Interesse gilt der deutschen Geschichte ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 2. Weltkriegs.



Tessa Hofmann aus Pfronstetten erhielt den Preis für ihr großes Engagement bei Vorbereitung und Gestaltung des Beitrags der Münsterschule zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2024.

Der Preis wird seit zwei Jahren an Abiturienten aus Zwielfalten am Kreisgymnasium Riedlingen und an Absolventen der Münsterschule vergeben. Der Verein will damit bei Jugendlichen Interesse an Geschichte und insbesondere für heimatkundliche Themen wecken. Nach Elias Häringer im vergangenen Jahr sind nun Tessa Hofmann und Louis Bobke die weiteren Preisträger. Neben einer Urkunde erhielt jeder Preisträger ein Buch und einen Büchergutschein. Dazuhin umfasst der Preis auch eine zweijährige kostenlose Mitgliedschaft im Zwielfalter Geschichtsverein.

Die Mitglieder des Zwielfalter Geschichtsvereins wünschen den Preisträgern alles Gute für ihre weiteren Ausbildungswege!



Veranstaltungsankündigung:

Netzwerktreffen im Rahmen des Projekts „Starke Frauen – starkes Land“ in Münsingen-Bremelau am 28. September 2024

Für Frauen im Familienbetrieb ist der Alltag mit besonderen Herausforderungen verbunden – ob im Betrieb, in der Familie oder ganz persönlich. Soziale und wirtschaftliche Themen müssen gemanagt werden, dabei werden von den Frauen ganz vielfältige Rollen ausgefüllt: als Unternehmerin, Chefin, Partnerin, Ehefrau und häufig auch Mutter und (Schwieger-)Tochter. Die Überlastung ist immer nur einen Schritt entfernt.

Hier setzt das Projekt „Starke Frauen – starkes Land“ an, gefördert vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Es beinhaltet eine sozioökonomische Beratung für Frauen im ländlichen Raum, d.h. für Bäuerinnen und Unternehmerinnen gleichermaßen. In Form von Vorträgen und Workshops geht es dabei um konkrete Hilfestellung und Unterstützung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Unser Ziel sind selbstbewusste, gestärkte Frauen – die Voraussetzung für ein starkes Land.

Das nächste Netzwerktreffen, das am 28. September 2024 im Gasthaus Adler in Münsingen-Bremelau stattfindet, widmet sich am Vormittag dem Thema Vorsorge im Erb- und Familienrecht. Dazu hält die Rechtsanwältin Ines Roth aus Bad Saulgau einen spannenden Impulsvortrag rund um die Themen Ehevertrag, Testament und notarielle Vollmachten – ganz nach dem Slogan: Früher an später denken!

Mit Coachin und Moderatorin Stephanie Lange findet am Nachmittag ein Workshop statt, der den Lebensalltag und die persönlichen Anliegen der Teilnehmerinnen beleuchten soll. Der Fokus liegt hier auf einem gewinnbringenden Austausch untereinander.

Alle Bäuerinnen und Unternehmerinnen der Region sind dazu herzlich eingeladen (die Mitgliedschaft beim LandFrauenverband ist keine Voraussetzung für die Teilnahme). Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung beträgt 20 Euro bzw. 15 Euro für Mitglieder des LandFrauenverbands. Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.landfrauenverband-wh.de. Anmeldeschluss ist am 17.09.2024.

Statt Karten



Es ist egal zu welchem Zeitpunkt man einen lieben Menschen verliert, es ist immer zu früh und es tut immer weh.

Aber es ist schön Menschen in seinem Leben zu haben, die an diesen Tagen an uns gedacht haben.

DANKE

Im Namen aller Angehörigen
Albert Rudolf und Familie

Huldstetten, im Juli 2024

Agathe
Rudolf



weible

Bestattungen & Trauerkultur

Wir begleiten und unterstützen Sie bei allem, was auf dem letzten Weg zu tun ist – einfühlsam, würdevoll und kompetent.



Für Pfronstetten

T: 07129 6287

www.weible-bestattungen.de

Kommen Sie JETZT zu uns

Wir stellen ab sofort ein
 - auf Minijob-Basis (538,- €)

- **Mitarbeiter/in Verkauf** (m,w,d), mit Faible für Mode - Di./Mi./Do. 08:30-12:30 Uhr
- **Versandmitarbeiter/in** (m,w,d), motiviert und zuverlässig - Mi./Do./Fr. 08:00-12:00 Uhr

Jetzt bewerben: ferdinand.bez@betz-frottier.de
 Ernst Betz GmbH, Oberstetter Str.10, 72531 Hohenstein

für Damen, Herren und Kinder:
Mode und mehr auf 4000 m²

Betz

NUR IN ÖDENWALDSTETTEN
betz-modewerke.de

SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF 20%

- Den **SSV** richtig schön bei uns **feiern**: jetzt volle **20% Rabatt** auf top-aktuelle
- **Damen-, Herren- und auch Kinderoberbekleidung** ► sowie unsere schöne ► **Nachtwäsche**.
- **1A Markenqualität**, top Designs, große **Auswahl**.

Auf der schönen Schwäbischen Alb aktuelle Mode plus viel Qualität zum guten Preis.
So fühlt sich Luxus an.

72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten . **geöffnet:** Mo.-Fr. 9-17 Uhr
betz-modewerke.de

Mode Werke
Betz

► **online shoppen versandkostenfrei mit QR-Code**
www.betzshop.de



Wir freuen uns auf Sie!

Vorsicht: „Blüten“!

Falschgeld kann Ihnen überall angeboten werden.



www.polizei-beratung.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



Ihre Polizei

Einkaufen... probieren... hocken bleiben



Zwiefalter Vespermarkt

10. August 2024
 16 bis 22 Uhr
 vor dem Rathaus in Zwiefalten

Erzeuger und örtliche Vereine verwöhnen Sie mit ihren Spezialitäten

Programm 2024:

- 16.00 Eröffnung des Marktes
- ab 16.00 Psychiatriemuseum mit freiem Eintritt bis 19 Uhr geöffnet, zur vollen Stunde jeweils mit kleiner Einführung
- ab 16.00 Peterstormuseum des Geschichtsvereins mit der Sonderausstellung „500 Jahre klösterliche Braukunst“ der Zwiefalter Klosterbräu; bis 19:00 Uhr geöffnet, mit freiem Eintritt.
- 16.30 Biberführung (5€/Person)
- 17.00 Münsterführung (5€/Person)

Treffpunkte für alle Führungen sind markiert auf der Grünfläche am Fußweg zum Münsterportal.

Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Eine große Hüpfburg und eine Aktivität mit „Wald & Forst“ wird die kleinen Gäste in den Bann ziehen.

Im Notfall: 112

- Wo ist das Ereignis?
- Wer ruft an?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Betroffene?
- Warten auf Rückfragen!



Hock am Eck



Der MGV Aichstetten lädt ein zum
gemütlichen Beisammensein
am 10.08.2024 ab 17 Uhr
am Gasthaus Eck in Aichstetten

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

mit Weizenstand, mit Bier vom Fass
versch. Weine, Anti-Alk
Rote Wurst, Currywurst, Pommes und
Steakwecken